Handwerkskammer Ulm

Bildungsakademie

TRWI - Technische Regeln für Trinkwasserinstallation

Fachnachweis der notwendigen Befähigung zur Eintragung beim Wasserversorger

Nächster Termin
23.11.2026 - 04.12.2026
Es gibt noch freie Plätze
max. 20 Teilnehmer

Kurstyp	Vollzeitlehrgang, 80 UE
Mo	07:30 - 15:00 Uhr
Di	07:30 - 15:00 Uhr
Mi	07:30 - 15:00 Uhr
Do	07:30 - 15:00 Uhr
Fr	07:30 - 14:30 Uhr
Kursort	Bildungsakademie Ulm, Ulm
Gebühr	2.640 Euro



Sie haben Fragen?

Manja Feurle
Telefon 0731 1425-7143
weiterbildung@hwk-ulm.de

Weitere Termine
05.04.2027 - 16.04.2027
15.11.2027 - 26.11.2027

Jetzt anmelden

Die Arbeit mit Trinkwasserinstallationen erfordern höchste Hygieneansprüche. Daher dürfen Arbeiten an Trinkwasser-Installationen - wie in der AVBWasserV geregelt - nur von Fachunternehmen vorgenommen werden, die in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sind.

Qualifizieren Sie sich weiter, um die Anforderungen der Netzbetreiber für die Eintragung ins Installateurverzeichnis zu erfüllen. Dieser 80-stündige Lehrgang vermittelt Ihnen die technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen und erweitert damit Ihre Qualifikationen im SHK-Handwerk.

Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Eintragung in ein Installateurverzeichnis ist die Eintragung in die Handwerksrolle in einem einschlägigen Gewerk und die ausreichende fachliche Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft (siehe Zugangsvoraussetzungen unter Kursdetails).

Sie haben weitere Fragen?
Anmeldung zum kostenlosen Infoabend **| Die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie in den** FAQ **| Schreiben Sie an** weiterbildung@hwk-ulm.de

Lerninhalte

Themen Rechtliche Voraussetzungen für Arbeiten an Trinkwasserinstallationen
Planung und Ausführung, Bauteile, Apparate und Werkstoffe
Ermittlung Rohrdurchmesser
Druckerhöhung und Druckminderung
Erhaltung der Trinkwassergüte
Feuerlösch- und Brandschutzanlagen
Betrieb von Anlagen und Instandhaltung
Techniken und Anlagen zur Behandlung von Trinkwasser
Werkstoffe, Verbindungstechniken und Bauteile
Hygiene und gesundheitliche Anforderungen
Installationsanlagen im häuslichen Bereich
Trinkwassererwärmung

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

Den Sachkundenachweis für die Eintragung beim Wasserversorger benötigen u.a. folgende Personengruppen:

- Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 P.)

- Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)

- Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998)

- Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik (Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik ohne Nachweis gleichwertiger Kenntnisse)

- Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik (Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik)

- Diplom-Ingenieur (FH, TU), Bachelor oder Master of Science: Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffmaschinenbau und Schiffbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik) ohne Nachweis gleichwertiger Kenntnisse

Hinweis

Der Lehrgang ist vom Landesinstallateurausschuss Baden-Württemberg als Sachkundenachweis für die ausreichende fachliche Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft anerkannt. Nach bestandener Prüfung sind die fachlichen Voraussetzungen für die Eintragung beim Wasserversorger nachgewiesen.

Neue Merkblätter zur Eintragung in ein Installateur-Verzeichnis
Weitere Informationen finden Sie hier .

- Ausübungsberechtigung gem. § 7 b HWO (Altgesellenregelung) für Inhaber einer Gesellenprüfung im Installateur- und Heizungshandwerk oder im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk oder im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

- Ausnahmebewilligung gem. § 8 HWO

Für eine Teilnahme ist der Nachweis der oben genannten Qualifikationen und über die Eintragung in die Handwerksrolle im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk erforderlich.

Abschluss

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie:

- eine Teilnahmebescheinigung
- ein Zertifikat von der Handwerkskammer Ulm sowie
- eine Bescheinigung des Fachverband Sanitär-Heizung-Klima BW und Verband für Energie- und Wasserwirtschaft BW

Mit der Bescheinigung können Sie sich von den Versorgungsunternehmen in das Installateurverzeichnis eintragen lassen und offiziell tätig werden.

Prüfung

Die Lehrgangsentgelte werden inkl. Prüfungsentgelt in Rechnung gestellt.

Handwerkskammer Ulm

Bildungsakademie

Förderung

Kofinanziert von der Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg

ESF Fachkursförderung

Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert. Förderfähige Teilnehmende erhalten einen Zuschuss in Höhe von 45% der Lehrgangskosten. Zuschussberechtigt sind erwerbstätige und erwerbsfähige Personen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Wohn- , Beschäftigungs- oder Unternehmenssitz in Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Beschäftigte von Bund und Land sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften.

Um die Fachkursförderung in Anspruch zu nehmen, erhalten Sie als angemeldeter Teilnehmer automatisch und rechtzeitig vor Kursbeginn die Unterlagen proaktiv per E-Mail mit weiteren Details zugeschickt.

Weitere Informationen zur ESF Plus Fachkursförderung finden Sie unter www.esf-bw.de

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Fragen und Antworten zur ESF-Fachkursförderung.